



Informationen zum Prüfungsteil 3 (Mündliche Fachprüfung)

Im 3. Prüfungsteil, der mündlichen Fachprüfung, werden in einem Fachgespräch anhand eines vorgegebenen Falles die Grundlagen der Sozialbegleitung, die in Ziffer 2.2 der ‚Wegleitung zur Prüfungsordnung‘ beschriebenen Arbeitsprozesse und Kompetenzen, die Integration des gelernten Wissen, die eigene Haltung, Vorstellungen, Werte und Vorgehensweisen überprüft. Die Prüfungsexpert/innen sind nicht verpflichtet, in jedem Fall alle Arbeitsprozesse und Kompetenzen zu überprüfen.

Der/die Kandidat/in erhält eine Falldarstellung in schriftlicher Form. Er/sie hat 30 Minuten Zeit, um diesen Fall zu lesen, zu analysieren und begründete Strategien für die Begleitung zu entwickeln.

In der mündlichen Fachprüfung, die insgesamt 45 Minuten dauert, stellt der/die Kandidat/in zunächst das Ergebnis seiner/ihrer Überlegungen während 10 Minuten vor. Die Prüfungsexpert/innen hören ihm/ihr zu und beginnen das Fachgespräch mit Rück- und Verständnisfragen. Im Fachgespräch orientieren sich die Prüfungsexpert/innen an den Kompetenzen von drei der insgesamt 6 folgenden Arbeitsprozesse (siehe auch Wegleitung zur Prüfungsordnung):

Prozess 1 Auftragsvereinbarung und Planung der professionellen Begleitung

- 1.1 Unterstützungsbedarf erfassen und einschätzen
- 1.2 Mit Klient/innen Ziele der Begleitung vereinbaren und den Begleitprozess planen

Prozess 2 Gestaltung der professionellen Begleitung

- 2.1 Eine vertrauensvolle Beziehung zu Klient/innen aufbauen, führen und beenden
- 2.2 Die Klient/innen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen
- 2.3 Die Klient/innen in der Bewältigung kritischer Phasen unterstützen
- 2.4 Das soziale Umfeld einbeziehen

Prozess 3 Dokumentation und Evaluation der professionellen Begleitung

- 3.1 Den Begleitprozesses dokumentieren
- 3.2 Den Begleitprozesses evaluieren

Prozess 4 Arbeiten im und mit dem professionellen Umfeld

- 4.1 Inter- und multidisziplinär mit anderen Fachdiensten und in Projektgruppen zusammenarbeiten

Prozess 5 Selbstorganisation

- 5.1 Auftrag, Funktion und Rolle klären
- 5.2 Antizipierend mit herausfordernden und belastenden Situationen umgehen
- 5.3 Die eigene Haltung und das eigene Verhalten reflektieren

Prozess 6 Berufliches Selbstverständnis

- 6.1 Nach berufsethischen Leitsätzen, rechtlichen Vorgaben und Gesetzen handeln
- 6.2 Lebenslang lernen

Mindestens folgende Kriterien werden beurteilt:

- Die fachlich begründete und nachvollziehbare Darstellung des Falles
- Das Erfassen der Komplexität des Falles
- Die Skizzierung und fachliche Begründung des eigenen Vorgehens.
- Die Reflexion und Argumentation der eigenen Haltungen, Vorstellungen, Werte und Rollenerwartungen
- Die korrekte Verwendung der Fachsprache

Hinweise zum Gespräch

Ausgangspunkt ist jeweils die Präsentation des Kandidaten bzw. der Kandidatin. Die Prüfungsexpert/innen lassen den Kandidaten oder die Kandidatin seine/ihre Analyse und Strategien während rund 10 Minuten vorstellen. Anschliessend fragen sie nach, wenn sie etwas nicht verstanden haben oder etwas genauer wissen möchten (max. 5 Minuten).

Für das Fachgespräch (ca. 30 Minuten) orientieren sich die Prüfungsexpert/innen an den Kompetenzen der drei vorgegebenen Arbeitsprozesse.

Juni 2019